

22/26-27

1648 November 15.

A

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZUM VERTRAGE ZWISCHEN IHM UND HEIN-  
RICH I. ZURLAUBEN WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

---

Kopie des Vertrags: s. AH 22/25

Dieser Vertrag - dessen Einleitung anfänglich eine andere Form gehabt - sei ihm am Abend vorher [14. November] gezeigt worden. Anstelle der jährlichen 120 Fr. wolle Heinrich I. nun eine einmalige Zahlung von 2000 lb. leisten und die überdies versprochenen 2000 Fr. nach Abschluss der 4 Musterungen Ende [16]49 oder - sofern sich dies als unmöglich erweisen sollte - nach Eintreffen der Assignationen bezahlen.

Folgender Artikel hätte "von worth Zu worth also" gelautet: Hptm. Heinrich verlange, sofern die Kompagnie wieder an ihn, Beat II., falle, sollten die jährlichen Zahlungen vertraglich an ihn und nach seinem Tode an seine Erben fallen.

Anschliessend sei der Artikel wegen der 10 Kronen [Stipendien] und der Nachfolge in der Hauptmannschaft gefolgt.

Nota: Dieses Vergleichsprojekt, das Schwager [Johann Balthasar] Honegger vorgelegt und welches dieser mit seiner eigenen Hand geschrieben, habe Heinrich I. am Sonntag wieder an sich genommen.

---

AH 22, 78-79 - Blatt 79 leer

[1648 November]

B

BEGEHREN [HEINRICH I.] ZURLAUBEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM  
EVENTUELLEN UEBERGANG DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN AN  
SEINEN BRUDER [BEAT II. ZURLAUBEN]

---

Sollte die Kompagnie Zurlauben wiederum an [Beat II.] oder dessen Kinder fallen, möge er, Heinrich, und nach seinem Tode seine Kinder die gleichen Rechte wie sein Bruder [Beat II.] und